Bundesrepublik Deutschland
Finanzagentur GmbH

Pressemitteilung

Nummer 1 vom 15. Januar 2026

Olof-Palme-Straße 17
60439 Frankfurt am Main

Tel. +49 69 25616-1607
Fax +49 69 25616-1429

presse@deutsche-finanzagentur.de
www.deutsche-finanzagentur.de

Bund veröffentlicht aktualisiertes Rahmenwerk für Grüne Bundeswertpapiere

Heute veröffentlicht der Bund die zweite Fassung seines Rahmenwerks für Grüne Bundeswertpapiere.

Das Rahmenwerk stellt vor allem die Kriterien und den Prozess der Auswahl grüner Ausgaben des Bundes dar, die den Grünen Bundeswertpapieren zugeordnet werden können. Das überarbeitete Rahmenwerk aktualisiert und erweitert das erste Rahmenwerk von 2020, wobei die Kernmerkmale der Grünen Bundeswertpapiere beibehalten werden. Die Aktualisierung trägt der Weiterentwicklung der Ziele des Bundes im nationalen und internationalen Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie der Weiterentwicklung von Marktstandards Rechnung. Die Transparenz zum Prozess der Ausgabenbewertung und -auswahl wird erhöht, die Berichterstattung verbessert.

Für Grüne Bundeswertpapiere werden Ausgaben des Bundes angerechnet, die zum Klima-, Umwelt- und Naturschutz beitragen. Die anrechenbaren Ausgaben werden unverändert in fünf zentrale Sektoren unterteilt: (1) Verkehr; (2) Internationale Zusammenarbeit; (3) Forschung; (4) Energie und Ressourcen; (5) Ökosysteme. Die Emissionserlöse Grüner Bundeswertpapiere werden dabei wie bisher jeweils den Ausgaben des abgeschlossenen, vorhergehenden Haushaltsjahres zugeordnet. Diese Ausgaben werden jährlich durch das Kernteam Grüne Bundeswertpapiere (aktuell vertreten: Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie Finanzagentur des Bundes) zusammen mit den jeweils zuständigen Ministerien identifiziert und einer externen Überprüfung unterzogen. Ein indikativer Katalog der ausgewählten und überprüften Ausgaben wird künftig bereits zu Beginn jedes Emissionsjahres von der Finanzagentur des Bundes veröffentlicht. Bei der Auswahl der grünen Ausgaben orientiert sich der Bund an etablierten internationalen Marktstandards, maßgeblich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) sowie an der europäischen Taxonomie-Verordnung. Die Übereinstimmung des Rahmenwerks mit den Green Bond Principles der ICMA wurde extern durch Sustainable Fitch im Rahmen einer sogenannten Second Party Opinion evaluiert und mit dem Ergebnis „Excellent“ ausgezeichnet.

BEI PUBLIZISTISCHER VERWERTUNG IST DIE QUELLE ANZUGEBEN.
GESCHÄFTSFÜHRUNG Dr. Tammo Diemer und Eva Grunwald SITZ DER GESELLSCHAFT Frankfurt am Main
ALLEINIGE GESELLSCHAFTERIN Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen
REGISTERGERICHT Amtsgericht Frankfurt/M. HRB 51411 DEUTSCHE BUNDESBANK IBAN DE03 5040 0000 0050 4089 90 BIC MARKDEFF
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft.

Der Bund wurde bei der Aktualisierung des Rahmenwerks schwerpunktmäßig von der Deutschen Bank und bei der Ausarbeitung in Bezug auf die EU-Taxonomie schwerpunktmäßig von der DZ BANK beraten.

Durch seine Emissionen im grünen Segment hat der Bund in den letzten Jahren eine grüne Renditekurve im Euroraum etabliert. Das Konzept der Zwillingsanleihen macht den Wert grüner Geldanlagen für Investoren über die gesamte Kurve hinweg sichtbar und liefert eine bedeutende Preisreferenz für den Markt für grüne Finanzprodukte. Neun Grüne Bundeswertpapiere hat der Bund seit dem Jahr 2020 insgesamt unter dem ersten Rahmenwerk neu emittiert und mehrfach aufgestockt.

Ab dem Jahr 2026 erfolgen alle Begebungen von Grünen Bundeswertpapieren unter der zweiten Fassung des Rahmenwerks. Neben Neuemissionen und deren Aufstockungen können dies auch Aufstockungen Grüner Bundeswertpapiere sein, die unter der ersten Fassung des Rahmenwerks emittiert wurden. Insgesamt beabsichtigt der Bund, im Jahr 2026 Grüne Bundeswertpapiere in Höhe von 16 bis 19 Mrd. Euro zu begeben. Hierzu sind neun Auktionstermine sowie die Neuemission einer 15-jährigen Grünen Bundesanleihe mit Fälligkeit 15. Mai 2041 im Syndikatsverfahren geplant.

BEI PUBLIZISTISCHER VERWERTUNG IST DIE QUELLE ANZUGEBEN.